

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Dringlichkeitsantrag „Keine Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen!“ (Drs. 18/1586)

### **Für eine humane europäische Flüchtlings-, Asyl- und Migrationspolitik**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Dringlichkeitsantrag „Keine Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen!“ (Drs. 18/1586) wird wie folgt neu gefasst:

### **„Für eine humane europäische Flüchtlings-, Asyl- und Migrationspolitik**

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt ihren Beschluss vom 14.11.2013 (Drs. 18/1119), worin sie den Senat aufforderte, in den Organen des Bundes und der Europäischen Union für eine humane europäische Flüchtlings-, Asyl- und Migrationspolitik einzutreten und dabei besonders folgende Punkte in den Mittelpunkt zu stellen:
  - a. Oberste Priorität für die nationalen und europäischen Institutionen der Grenz-sicherung muss der Schutz von Leib und Leben der Flüchtlinge haben. Alle Rechtsvorschriften, nach denen Menschen, die Flüchtlingen auf See zu Hilfe kommen, bestraft werden, müssen geändert werden.
  - b. Asylsuchenden muss ein sicherer und fairer Zugang zum Asylsystem der Europäischen Union gewährt werden. Der völkerrechtliche Grundsatz der Nicht-zurückweisung muss beachtet werden. Kein Flüchtlingsboot darf zur Umkehr gezwungen werden!
  - c. Die Verantwortung für die Gewährung von Asyl muss in Europa gemeinsam getragen werden; Staaten, in deren Hoheitsgebiet etwa die auf See geretteten Personen an Land gehen, fällt nicht automatisch die alleinige Verantwortung zu. Das Abkommen von Dublin muss grundlegend geändert werden, vorrangig durch Einführung einer Klausel für Mechanismen solidarischen Ausgleichs zwischen den Mitgliedstaaten.
  - d. Die Länder und Kommunen dürfen zugleich aber nicht mit den Kosten die aus verstärktem Zuzug von Flüchtlingen resultieren, allein gelassen werden. Die EU und der Bund müssen sich hier beteiligen, ggf. auch im Rahmen eines solidarischen Ausgleichsystems innerhalb Europas.
  - e. Das bestehende, aber selten angewendete Instrument des humanitären Visums sollte stärker genutzt werden.
  - f. Die Möglichkeiten legaler, ggf. auch temporärer Migration in die EU müssen ausgeweitet werden.
  - g. Ausrichtung und Steuerung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) und der Europäischen Agentur für den operativen Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex) müssen auf die Ziele einer humanitä-

ren Flüchtlingspolitik ausgerichtet und unter die parlamentarische Kontrolle des Europäischen Parlaments gestellt werden.

- h. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bleiben aufgerufen, sich für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern einzusetzen. Dazu gehört auch die Überprüfung von EU-Exportsubventionen für Lebensmittel, die die dortige, heimische Landwirtschaft ruinieren.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, dass sich der Senat auf Bundesebene für eine gerechtere Verteilung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge einsetzt.“

Klaus Möhle, Björn Tschöpe  
und Fraktion SPD

Dr. Zahra Mohammadzadeh, Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Guldner  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN